

Solothurn, 30. August 2017

Departement des Innern  
Ambassadorenhof  
Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn

## **Vernehmlassung zur Änderung des Sozialgesetzes; Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn danken Ihnen für die Gelegenheit, zu oben genannter Angelegenheit eine Stellungnahme einreichen zu dürfen.

Bis anhin sieht das geltende Sozialgesetz keine Restkostenfinanzierung für ambulant erbrachte Pflegeleistungen vor. Tatsächlich reichen aber die Beiträge der Krankenversicherungen plus die Patientenbeteiligung nicht aus, um die effektiven Kosten zu decken. Das Defizit tragen die Gemeinden. Diese Pflicht besteht sowohl gegenüber öffentlich-rechtlichen Spitexorganisationen wie auch gegenüber privaten Organisationen ohne gesetzlichen Leistungsauftrag. Die Gemeinden waren bis anhin jedoch nicht in der Lage, transparent in die Finanzierung Einblick zu erhalten. Die jetzige Gesetzesänderung schafft diesbezüglich Abhilfe. Die Gemeinden können mit der Umstellung auf eine Subjektfinanzierung die Spitex-Dienstleistungen wirtschaftlich prüfen, vergleichen und bedarfsorientiert beziehen. Diesem Systemwechsel kann die FDP vollumfänglich zustimmen.

Die FDP begrüsst, dass im Zuge der Gesetzesrevision ein maximaler Normkosten-Tarif nach einer Übergangsphase von drei Jahren eingeführt wird. Dass der Medianwert als Kostengrenze definiert wird, erachten wir als sinnvoll. So besteht für diejenigen 50 Prozent der öffentlich-rechtlichen Spitexorganisationen, die über zu kostspielige Strukturen verfügen, ein Anreiz, ihre Kostenstruktur zu überprüfen und zu optimieren. Infolge der Übergangsphase besteht genügend Zeit, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, ohne dass den Patientinnen und Patienten ein Nachteil entsteht. Die Berechnungsgrundlagen beruhen dabei auf einem Grundleistungskatalog (Mustervertrag), der zwischen VSEG und Spitexverband ausgehandelt wurde. Dieser Katalog ist ein zentrales Element, das diese Vorlage im Gleichgewicht hält. Eine Ausweitung des Grundleistungsangebots würde das Finanzierungsmodell unweigerlich zum Kippen bringen und von der FDP abgelehnt. Die Ausbildung ist im definierten Grundleistungskatalog beispielsweise nicht enthalten und es ist aus unserer Sicht korrekt, dass dieser Bereich separat geregelt wird.

Der vom Bundesrecht vorgeschriebene Umstand, dass auch privaten Anbietern ohne Grundleistungsauftrag neu ein Teil der Restkosten abgegolten werden muss, wird in einer ersten Phase bei den Gemeinden wohl zu Mehrkosten von jährlich knapp 1,3 Mio. Franken führen. Durch die verstärkte Transparenz und die Einführung des Normkosten-Tarifs dürfte sich aber auf der anderen Seite der Wettbewerb unter den Leistungserbringern letztlich kostendämpfend auswirken.

Abschliessend hält die FDP fest, dass die Vorlage einer austarierten Lösung entspricht, die zwischen Kanton, Einwohnergemeinden und kantonalem Spitexverband erarbeitet wurde. Im Rahmen der weiteren politischen Beratung, wäre es deshalb nicht opportun, die Gesetzesrevision in einzelnen Punkten abzuändern. Die FDP unterstützt die Vorlage als Gesamtpaket und wird Abänderungsanträge zum Nachteil der Gemeinden nicht unterstützen.

Freundliche Grüsse

**FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn**

Der Präsident

Der Geschäftsführer

sig. Christian Scheuermeyer

sig. Charlie Schmid